

Marion-Dönhoff-Gymnasium



Nienburg

-FACHARBEIT-

Schuljahr: 2019/2020

Seminarfach Kurs-Nr. 12.6

Vorgelegt von:

Katharina Bredbeck

Thema:

Die Weimarer Republik im Spiegel der Lokalgeschichte: **Sozialfürsorge in Nienburg an der Weser im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise 1929**

Abgabetermin der Arbeit: 27.03.2020 E-Mail an die betreuende Lehrkraft	Betreuende Lehrkraft: Ralf Werner
--	--

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Die Rahmenbedingungen des Fürsorgesystems.....	2
2.1 Fürsorge nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht.....	2
2.2 Umstrukturierung der Zuständigkeiten und Einführung spezieller Richtlinien durch den Kreis.....	5
3. Ausgaben und Finanzierungsprobleme der Fürsorge in Nienburg an der Weser.....	8
3.1 Vergleich der Ausgaben von 1924 bis 1932 und Erklärungsansätze für die Unterschiede	9
3.2 Finanzierungsprobleme in der Stadt Nienburg/Weser: Wodurch wurde die Durchführung der Fürsorgeaufgaben gefährdet.....	12
4. Spezifische Betrachtung der Arbeitslosensituation.....	15
4.1 Arbeitslose vor der Weltwirtschaftskrise 1929 und entsprechende Unterstützungen	15
4.2 Veränderung der Arbeitslosensituation nach der Weltwirtschaftskrise und angepasste Unterstützungen.....	19
5. Hilfen nach der Weltwirtschaftskrise 1929.....	22
5.1 Naturalversorgung durch die öffentliche Fürsorge.....	23
5.2 Entlastungen der Städte und Gemeinden nach der Weltwirtschaftskrise.....	24
6. Fazit und Ausblick.....	27
7. Literaturverzeichnis.....	29
8. Versicherung der selbstständigen Anfertigung und Einverständniserklärung zur Veröffentlichung.....	30

1. Einleitung

Schwierige wirtschaftliche Lagen oder gar Wirtschaftskrisen sind für die Menschheit des 21. Jahrhunderts fortwährend aktuell. Dies ist jedoch ein Thema, das auch in der Vergangenheit schon regelmäßig relevant war.

Daher war für mich bei der Themenfindung eindeutig, dass ich die Weltwirtschaftskrise genauer untersuchen möchte, die sich um das Jahr 1929 auch in Deutschland, in der Weimarer Republik, ereignete.

Da die Weltwirtschaftskrise jedoch ein sehr umfangreiches Thema ist, war eine Eingrenzung notwendig. Deshalb habe ich mich entschieden, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Hinblick auf die Sozialgeschichte zu untersuchen. Zusätzlich basiert die folgende Arbeit größtenteils auf den Quellen des Stadtarchiv Nienburg/Weser. Hieraus hat sich für mich folgende historische Fragestellung ergeben: Inwiefern hat sich die Fürsorgesituation, beziehungsweise die Fürsorgeaufgabe, nach der Weltwirtschaftskrise 1929 in Nienburg an der Weser verändert? Die Antwort auf diese Fragestellung soll nun systematisch in mehreren Kapiteln erarbeitet werden, wobei zwecks Hintergrundinformationen zwangsläufig auch die reichsweite Fürsorgesituation betrachtet werden muss. Obwohl es nicht möglich ist alle Details der Fürsorgesituation in Nienburg/Weser zu bearbeiten, soll versucht werden die Fürsorge und die daraus resultierenden Probleme vor und nach der Weltwirtschaftskrise 1929 größtenteils abzudecken. Nur auf diese Weise kann am Ende ein fundiertes Fazit gezogen werden.

2. Die Rahmenbedingungen des Fürsorgesystems

Das Beantworten der bereits thematisierten historischen Fragestellung setzt die Kenntnis der Grundlagen des Fürsorgesystems in der Weimarer Republik voraus. Folglich sollte zuerst ein Blick auf die Richtlinien und Gesetze geworfen werden, an die sich die Nienburger Fürsorge in der Weimarer Republik nach 1924 halten musste. Ferner ist es auch von Bedeutung, wie der Landkreis Nienburg/Weser, beziehungsweise die Stadt, die Gesetze gestaltete.

Nur mit dem Verständnis dieser Rahmenbedingungen kann in der Arbeit das Handeln der verantwortlichen Politiker, sowohl vor der Weltwirtschaftskrise, als auch danach, gedeutet werden.

Zudem wird in diesem Kapitel zu analysieren sein, worauf der Fokus der Fürsorge des Deutschen Reichs und der Stadt Nienburg/Weser in der Zeit um 1924 lag. Diese Ergebnisse können später zum Vergleich herangezogen werden.

2.1 Fürsorge nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht

Bevor sich dieses Kapitel den Quellen aus dem Stadtarchiv Nienburg/Weser und damit der konkreten Situation zuwendet, sollte der Inhalt der „Reichsordnung über die Fürsorgepflicht“, die am 13.02.1924 erlassen wurde, thematisiert werden¹.

Diese Verordnung bildete ein allgemeines und einheitliches Konzept, das die Länder des Deutschen Reichs ausgestalteten. Im Zuge dessen entstanden aus den Land- und Stadtkreisen Bezirksfürsorgeverbände und die Provinzialverbände wurden zu Landesfürsorgeverbänden. Die spezielle Organisation der Fürsorge war den einzelnen Organisationseinheiten selbst überlassen.²

Der Staat trug in den Jahren vor 1924 einen Teil der Kosten für die Fürsorge, wohingegen den Fürsorgeverbänden nun die gesamte Finanzierung vorbehalten war.

¹ Marquardt, Doris: Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, Hannover 1994, S.11.

² Ebd.,S.11.

Hierbei bestimmten die sogenannten Reichsgrundsätze, was der einzelne Bedürftige an Unterstützung beziehen konnte und welche Maßnahmen im Sinne der vorbeugenden Fürsorge getroffen werden sollten. Die Differenzierung der Bedürftigen in verschiedene Gruppen und die Einführung verschiedener Rangordnungen führte zu unterschiedlichen Unterstützungssätzen. Kriegsoffer und Kleinrentner hatten so beispielsweise einen Anspruch auf die „gehobene Fürsorge“, die um ein Viertel höher war als die gängige Fürsorge.³ Die gängige Fürsorge stellte zwar nur das Nötigste, wie eine Unterkunft, Nahrung und Kleidung zu Verfügung, dennoch enthielt sie mehr als die „beschränkte Fürsorge“. Auf diese Form der Hilfe waren „arbeitscheue oder offenbar unwirtschaftliche Personen“ angewiesen⁴.

Jedoch verpflichtete der Staat die Unterstützungsempfänger unabhängig von der Fürsorgegruppe dazu Arbeit ohne Gegenleistung zu erbringen⁵.

„Für die Kommunen bedeuteten die neuen Regelungen einen Zuwachs an Verwaltungsaufgaben und Kosten“⁶.

Bedingt durch die Veröffentlichung der neuen Verordnung des Deutschen Reiches, versendete der Hauptfürsorgestellenleiter der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Provinz Hannover am 03.04.1924 ein Rundschreiben. In diesem wurde die Verteilung der Mittel zur Überbrückung der Übergangszeit, bis alle Gemeinden das neue System eingeführt hatten, beschrieben.⁷ Der Reichsfinanz- und der Reichsarbeitsminister setzten für das Jahr 1924 einen Betrag von 50 Millionen Mark zur Unterstützung der Fürsorgeverbände, Arbeitsfürsorge-, Selbsthilfe-, Jugendwohlfahrts- und Altersfürsorgeeinrichtungen an, die

3 Ebd., S.12.

4 Ebd.,S.13.

5 Ebd., S.12.

6 Ebd., S.13.

7 Rundschreiben „Fürsorge nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13.02.1924 in der Übergangszeit“ des Landesdirektoriums bzw. des Leiters der Hauptfürsorgestelle der Provinz Hannover der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge an die amtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Provinz Hannover vom 03.04.1924 (Stadtarchiv Nienburg (StANi) Aktenbestand 2, Akten betreffend: Die Durchführung von Fürsorgeaufgaben ab 1932, 112.700.006.2).

sich um eine große Zahl Bedürftiger kümmern mussten und das Geld nicht selber aufbringen konnten.⁸

Meiner Meinung nach benötigten viele Gemeinden infolge der großen Umstellungen, die die neue Organisation des Fürsorgesystems für sie mit sich brachte, vermutlich erstmal eine gewisse Zeit, um auch vor Ort die Verwaltung der Fürsorge zu ändern.

So beispielsweise bei der Finanzierung, die vorher noch vom Reich getragen wurde. Nun mussten die Gemeinden hingegen erhebliche Mittel dafür mobilisieren und somit ihre Ausgaben in anderen Bereichen verringern⁹.

Der Leiter der Hauptfürsorgestelle beschrieb, dass die Länder einen Vorschuss von vier Millionen Mark bekamen, um die Fürsorge ohne Unterbrechung gewährleisten zu können. Von diesen Mitteln konnten auch den Gemeinden Teile überwiesen werden. Bei der weiteren Verteilung sollte allerdings die Hilfsbedürftigkeit der Verbände genaustens geprüft werden. Zusätzlich musste der Betrag dem Reich wieder zurückerstattet werden. Der Leiter verwies eindrücklich darauf, dass angesichts der schlechten finanziellen Lage des Reiches eine sparsame Verwendung der Mittel essentiell war.¹⁰ Hier wurde wahrscheinlich auf die Inflationskrise hingedeutet, die sich von 1923 bis 1924 ereignete. Aufgrund dessen waren nun auch andere soziale Schichten, zusätzlich zu der Armutsbevölkerung auf staatliche Hilfen angewiesen.¹¹

Abgesehen von diesem Dokument findet sich auch noch ein weiteres Rundschreiben des Landeswohlfahrtsamtes, der Hauptfürsorgestelle der Provinz Hannover, das an die Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfür-

8 Ebd.

9 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.12.

10 Rundschreiben „Fürsorge nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13.02.1924 in der Übergangszeit“ des Landesdirektoriums bzw. des Leiters der Hauptfürsorgestelle der Provinz Hannover der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge an die amtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Provinz Hannover vom 03.04.1924 (StANi A2, 112.700.006.2).

11 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.11.

sorge (der Provinz Hannover) adressiert war. Dieses wurde am 15.05.1924 mit der Überschrift „Weitere Reichsmittel für die Übergangszeit“ verfasst.¹² Es stellte sich heraus, dass das Reichsarbeitsministerium für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge insgesamt einen weiteren Vorschuss von 11.145 Mark gewährte. Die Länder waren angehalten ein Drittel für die genannte Fürsorge zu verwenden, wohingegen zwei Drittel für die Jugendfürsorge (zum Beispiel für Kriegerwaisen oder Tuberkuloseerkrankte) aufgewendet werden sollte. Um die Mittel zu erhalten, konnten die Bezirksfürsorgeverbände Anträge einreichen, wobei auch hier die Gelder knapp waren.¹³

Aus diesen Dokumenten und aus einer wissenschaftlichen Literatur lässt sich schließen, dass der Fokus der Fürsorge im Deutschen Reich in der Zeit um 1924 auf der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge lag. Diese hatten die höchste Priorität und sollten mit „besonderer Rücksichtnahme“ behandelt werden¹⁴. Aber auch die Kleinrentner und Rentner der Arbeiter- und Angestelltenversicherung und andere Personengruppen, die ihr Geld durch die Inflation verloren, wurden besonders berücksichtigt¹⁵.

2.2 Umstrukturierung der Zuständigkeiten und Einführung spezieller Richtlinien durch den Kreis

Bei der Untersuchung der Quellen auf die Umsetzung der neuen Richtlinien in Nienburg/Weser sticht zuerst ein Dokument ins Auge, das die Grundlage der Umstrukturierung des Systems bildete. Dieses formulierte der Magistrat der Stadt Ni-

12 Rundschreiben „Betrifft: Weitere Reichsmittel für die Übergangszeit“ des Landesdirektoriums, Landeswohlfahrtsamt der Provinz Hannover, Hauptfürsorgestelle an die amtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Provinz Hannover vom 15.05.1924 (StANi A2, 112.700.006.2)

13 Ebd.

14 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.13.

15 Ebd., S.13.

enburg am 05.07.1924 an den Vorsitzenden des Kreisausschusses.¹⁶ In dem Schriftstück wurde explizit betont, dass es der Stadt an finanziellen Mitteln fehlte und sie deshalb wiederholt um eine Vorschusszahlung bat. Ohne diesen Vorschuss konnte die Stadt die Kosten für die Fürsorgeaufgaben nicht mehr bewältigen.¹⁷ Aufgrund der fehlenden Gelder beantragte der Nienburger Magistrat am 16.07.1924 beim Vorsitzenden des Kreisausschusses „die Übertragung der Durchführung sämtlicher Fürsorgeaufgaben innerhalb des Stadtgebiets“ auf die Stadt Nienburg und die Selbstverwaltung dieser Aufgaben.¹⁸

Knapp einen Monat später, am 14.08.1924 stimmte der Vorsitzende des Kreisausschusses (Kreiswohlfahrtsamt) dieser Bitte zu. In seinem Schreiben verwies er auf die im Anhang beigefügten Richtlinien, die der Kreisausschuss zwecks einer einheitlichen Durchführung der Fürsorge erließ. Hervorgehoben wurde außerdem, dass der Magistrat der Stadt Nienburg/Weser die für das Fürsorgewesen ausgegebenen Beträge vierteljährlich nachweisen und dem Kreisausschuss übermitteln musste.¹⁹

Die bereits angesprochenen „Richtlinien zur Durchführung der Fürsorgeaufgaben nach der neuen Fürsorge-Verordnung“, die am 26.07.1924 vom Kreisausschuss verabschiedet wurden, enthielten sowohl die Umstrukturierung der Aufgaben, als auch allgemeingültige Grundsätze²⁰. Dementsprechend wurden der Stadt Nienburg die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, Kleinrentner, Schwerbeschädigte und Erwerbsbeschränkte, Minderjährige, Wochenfürsorge und Armenfürsorge

16 Schreiben des Magistrat der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Vorsitzenden des Nienburger Kreisausschuss vom 05.07.1924 (StANi A2, Akten betreffend: Die Durchführung von Fürsorgeaufgaben 1924-1931 A2, 112.700.006.1)

17 Ebd.

18 Antrag des Magistrats der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Nienburg vom 16.07.1924 (StANi A2, 112.700.006.1)

19 Antwortschreiben des Vorsitzenden des Kreisausschusses in Nienburg an den Magistrat der Stadt Nienburg/Weser vom 14.08.1924 (StANi A2, 112.700.006.1).

20 Richtlinien zur Durchführung der Fürsorgeaufgaben nach der neuen Fürsorge-Verordnung, beschlossen vom Kreisausschuss in Nienburg am 26.07.1924 (StANi A2, 112.700.006.1).

übertragen. Die Ausführung dieser Aufgaben war jedoch auf die Stadt Nienburg beschränkt. Infolgedessen wurden den Gemeinden die selben Aufgaben übertragen, mit dem Unterschied, dass die Durchführung dieser nur in den Gemeinden stattfand. Allerdings übernahm der Landkreis die Kriegsbeschädigten-, Kriegshinterbliebenen- und die Rentenempfängerfürsorge in den Gemeinden.²¹

Des Weiteren legte der Kreisausschuss in der Schrift fest, dass der Landkreis die Kosten der Fürsorge zu drei Vierteln übernahm, sofern die Richtlinien eingehalten wurden. Hinsichtlich der knappen Gelder, sollte die Unterstützung nur das Allernötigste abdecken. Hierbei hatten Menschen einen Anspruch auf die Fürsorge, die sich nicht selber oder mit Hilfe Angehöriger versorgen konnten. „Jeder [...] [musste] vorläufig von der Gemeinde unterstützt werden, in deren Bezirk er sich bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit [befand].“²² Darüber hinaus wurden in dem Dokument die oben genannten Fürsorgegruppen genauer beschrieben. Diese Gruppen in dieser Arbeit alle genauer zu nennen, ist für die historische Fragestellung nicht relevant und würde den Rahmen überschreiten.

Auf diese Richtlinien hin äußerte der Magistrat von Nienburg in einer Mitteilung am 06.11.1924 Kritik. Seiner Meinung nach waren die Richtlinien nicht mit den vom Reich erlassenen Grundsätzen vereinbar. So sollte die Fürsorge zum Beispiel auf die speziellen Unterstützungsempfänger angepasst und nicht einfach Pauschalsätze für jede Gruppe verhängt werden. Darüber hinaus sprach der Magistrat über die große Arbeitsbelastung, die daraus resultierte, dass jeder Fall von Hilfsbedürftigkeit einzeln geprüft werden musste. Aufgrund des wenigen Fürsorgepersonals war das Verfahren auf Dauer nicht machbar.²³

Diese Meinung konnte der Vorsitzende des Kreisausschusses jedoch nicht teilen, wie er in einem Schreiben im Dezember 1924 zum Ausdruck brachte. Im Gegen-

21 Ebd.

22 Ebd.

23 Schreiben Magistrats der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Nienburg vom 06.11.1924 (StANi A2, 112.700.006.1).

teil dazu zeigte er Verständnis dafür, dass das Verfahren sehr umständlich ist, wobei er es trotzdem nicht ändern wollte.²⁴

Zusammenfassend wird also deutlich, dass die Verordnung über die Fürsorgepflicht nur ein grober Rahmen für das Fürsorgesystem in der Weimarer Republik war und die Konkretisierung der Richtlinien von den Bezirksfürsorgeverbänden vorgenommen wurde.

3. Ausgaben und Finanzierungsprobleme der Fürsorge in Nienburg an der Weser

In diesem Kapitel der Facharbeit soll es nicht nur um Zahlen gehen, vielmehr gilt es, die Hintergründe der spezifischen Ausgaben zu untersuchen. Zusätzlich sollen auch die Probleme aufgezeigt werden, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der Fürsorgeaufgaben in Nienburg/Weser auftraten.

Aus den daraus gewonnenen Ergebnissen lassen sich bereits gewisse Veränderungen der Fürsorgesituation nach der Weltwirtschaftskrise 1929 ablesen.

²⁴ Schreiben „Betrifft: Dortiges Schreiben vom s.v.Mts: Nr.8755“ des Vorsitzenden des Kreisausschusses in Nienburg/Weser (Kreiswohlfahrtsamt) an den Magistrat der Stadt Nienburg vom 19.12.1924 (StANi A2, 112.700.006.1).

3.1 Vergleich der Ausgaben von 1924 bis 1932 und Erklärungsansätze für die Unterschiede

Tabelle 1: Vierteljährige Gesamtausgaben der Stadt Nienburg/Weser für die Fürsorge (in Reichsmark, gerundet)

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
1.Vierteljahr	20.823	28.125	26.077	28.267,2	/	49.441	74.829	108.073	137.903
2.Vierteljahr	22.946	27.176	31.391	32.123,1	42.083	50.912	93.947	122.231	148.092
3.Vierteljahr	/	32.033	35.030	34.502	49.621,9	60.611	109.428	139.355	/
4.Vierteljahr	/	33.191	39.974	39.373	76.850	73.140	155.486	136.622	/

Quelle: Vierteljährige Nachweisungen des reinen Fürsorgeaufwands der Stadt Nienburg/Weser vom Magistrat der Stadt Nienburg an den Kreisausschuss (StANi A2, Akten betreffend: Die Durchführung von Fürsorgeaufgaben 1924-1931, 112.700.006.1 und Akten betreffend: Die Durchführung von Fürsorgeaufgaben ab 1932, 112.700.006.2)

In den Bescheinigungen über die Beträge, die in *Tabelle 1* zusehen sind, hat der Magistrat schriftlich bestätigt, dass die Summen wirklich so ausgegeben wurden. Es handelte sich also nicht um Voraussagen.²⁵ Allerdings sind die Dokumente im Stadtarchiv Nienburg/Weser nicht vollständig, wodurch es nicht immer möglich ist, die Ausgaben der verschiedenen Jahre stichhaltig zu vergleichen. Angesichts dessen soll der Jahresdurchschnitt gebildet werden.

Tabelle 2: Jahresdurchschnitt und Gesamtausgaben (alle Angaben in Reichsmark)

	1924	1925	1926	1927
Durchschnitt (gerundet)	21.885	30.129	33.118	33.566
Gesamtausgaben	/	120.516	132.472	134.872

²⁵ Vierteljährige Nachweisungen des reinen Fürsorgeaufwands der Stadt Nienburg/Weser vom Magistrat der Stadt Nienburg an den Kreisausschuss (StANi A2, 112.700.006.1 und 112.700.006.2).

	1928	1929	1930	1931	1932
Durchschnitt (gerundet)	56.185	58.526	108.422	124.070	142.633
Gesamtausgaben	/	234.100	433.690	506.281	/

Bei der Analyse der Ausgaben fällt auf, dass ab dem Jahr 1925 bis zum Jahr 1930 die Summe innerhalb eines Jahres bis zum Jahresende anstieg.

Zusätzlich ist mit Hilfe der Durchschnittswerte (siehe *Tabelle 2*) erkennbar, dass die Zahlen der Jahre 1925 bis 1927 stagnierten. Indessen stiegen die Zahlungen im anschließenden Jahr (1928) deutlich an, so war beispielsweise der Endwert des Jahres 1928 um circa 38.000 RM höher, als der des vorherigen Jahres. Während in den Jahren 1925 bis 1927 die Werte innerhalb eines Jahres höchstens um 14.000 RM schwankten, betrug die Änderungen 1928 schon 35.000 RM. Die Zahlen von 1928 und 1929 vergleichend, fallen keine großen Unterschiede auf. Entgegen dem war im Jahr 1930 ein extremer Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen, der die größte Varianz in der ganzen Zahlenreihe darstellte. Auffällig ist hier der Endwert, der über das Doppelte des Wertes im Jahr 1929 betrug. Auch der Durchschnittswert der Ausgaben verdoppelte sich somit innerhalb eines Jahres. Darüber hinaus war der höchste Wert im Jahre 1930 vierfach höher als die größten Ausgaben in den Jahren 1925 bis 1927. Zudem sind innerhalb des Jahres 1930 Schwankungen der Werte von bis zu 80.000 RM festzustellen. Obwohl die Ausgaben im darauffolgenden Jahr (1931) wieder ein wenig sanken, war der Durchschnittswert höher als im Jahr 1930, da die Werte konstant hoch waren. Letztlich ist noch das Jahr 1932 zu betrachten. Hier stiegen die Kosten weiterhin an, jedoch in kleineren Schritten. Der Anstieg der Fürsorgeausgaben flachte folglich ab. (siehe *Tabelle 1*, *Tabelle 2*)

Zuerst sollten einige Hintergrundinformationen zu der reichsweiten Finanzierung des Fürsorgesystems bekannt sein, um Erklärungsansätze für die spezifischen Fürsorgekosten in Nienburg/Weser zu liefern. Nach dem ersten Weltkrieg investierten das Deutsche Reich und die Gemeinden immer mehr in das Sozialsystem. Deswegen wurden die Ausgaben für soziale Angelegenheiten mit den Jahren immer höher. So verdoppelten sich die Ausgaben des Staates pro Einwohner von 1913 bis 1929.²⁶

Dies hatte auch den Grund, dass nach dem Krieg „ein größerer Personenkreis als jemals zuvor auf öffentliche Unterstützung“ angewiesen war²⁷. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkriegs waren selbstverständlich noch eine längere Zeit nach dem Krieg zu spüren²⁸.

Ein Argument für die immer höher werdenden Kosten ist, dass die eigentliche Pflege, Unterhaltung und Finanzierung nach 1924 immer mehr den Landkreisen und Städten übertragen wurde, sodass die eigentliche Fürsorgepflicht bei diesen lag²⁹. In der Übergangszeit wurden allerdings noch Reichsmittel zur Hilfe gewährt (siehe Kapitel 2.2), was die eher niedrigen Ausgaben 1924 erklärt. Danach, als sich das neue Fürsorgesystem und dessen Finanzierung etablierte, veränderten sich die nun höheren Ausgaben nicht. Da es allerdings schon vor der Weltwirtschaftskrise 1929 viel mehr Arbeitslose gab, als angenommen, stiegen die Kosten der Fürsorge im Jahre 1928. Dementsprechend wurden im Winter 1928/29 drei Millionen Arbeitslose verzeichnet, von denen 2.5 Millionen Hilfen bezogen³⁰.

Anstatt die Wirtschaftskrise, die am 24.10.1929 in der USA begann, sofort als solche zu identifizieren, erkannten die verantwortlichen deutschen Politiker sie erst im

26 Abelshauser, Werner: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S.17.

27 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.7.

28 Abelshauser, Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, 1987: S.28.

29 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.1.

30 Berringer, Christian: Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise. Die Arbeitslosenversicherungspolitik in Deutschland und Großbritannien im Vergleich 1928-1934, Berlin 1999, S.87,188.

Jahr 1930³¹. Dies erklärt den sprunghaften Anstieg der Zahlen am Ende des Jahres 1930. Ein Jahr später im Winter 1931/32 folgte ein erneuter Anstieg der Arbeitslosigkeit um über zwei Millionen Menschen³².

3.2 Finanzierungsprobleme der Fürsorge in der Stadt Nienburg/Weser: Wodurch wurde die Durchführung der Fürsorgeaufgaben gefährdet ?

Ehe die Quellen aus dem Stadtarchiv Nienburg/Weser betrachtet werden, ist es auch bei diesem Unterpunkt sinnvoll zuerst die generelle finanzielle Situation Deutschlands zu erfassen.

Während der Zeit der Weimarer Republik war die deutsche Wirtschaft eher schwach, denn ab 1924 wurde nicht mehr so viel exportiert. Zudem fielen die Investitionen der Privathaushalte zunehmend weg³³. Darüber hinaus hatte das Deutsche Reich resultierend aus dem Ersten Weltkrieg mit den „[...] Abhängigkeiten, denen [es] als größtes Schuldnerland dieser Zeit ausgeliefert war“, zu kämpfen³⁴. Doch nicht nur die Wirtschaft war in der Weimarer Republik instabil, sondern auch das Fürsorgesystem. Vor und auch nach der Weltwirtschaftskrise wurden ausnahmslos alle Voraussagen der Politiker bezüglich der Bedürftigenzahlen (zum Beispiel Arbeitslosenwerte) in der Wirklichkeit von viel höheren Zahlen übertroffen. Demzufolge waren die Mittel des Reichs viel zu gering.³⁵

Neben diesen allumfassenden Problemen lag bei den Gemeinden das Problem vor, dass sie Steuergelder ausschließlich vom Reich, beziehungsweise den Ländern, zugeteilt bekamen. Dementsprechend entstand eine Abhängigkeit.³⁶

Das erste Dokument betreffs der finanziellen Probleme der Fürsorge in der Stadt

31 Ebd., S.193.

32 Ebd., S.201.

33 Petzina, Dietmar: Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik. In: Abelshauser, Werner: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S.162, 253f.

34 Ebd., S.258.

35 Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, 1999: S.87, 189, 199.

36 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.13.

Nienburg/Weser findet sich bereits am 13.07.1924. Hier schrieb der Magistrat der Stadt an den Vorsitzenden des Kreisausschuss mit der Bitte, einen Vorschuss von 30.000 Mark zu gestatten. Weiterhin beschrieb er, dass in der Stadt eine große Not vorherrschte und den gesetzlich vorgeschriebenen Fürsorgeaufgaben aufgrund der fehlenden Gelder nicht nachgekommen werden konnte.³⁷

Ferner fällt eine dienstliche Anweisung des Magistrats vom 12.01.1925 an den Senator Herrn Mathias auf, indem sich dieser beunruhigt über die immer höher werdenden Fürsorgekosten und die damit verbundene Belastung der Kommunalkasse zeigte. Es bestand, laut dem Magistrat, durchaus die Sorge, dass der Kreis Nachprüfungen anstellte und daraufhin nicht unbedingt notwendige Ausgaben nicht erstattete. Deshalb hielt er den Senator dazu an, ganz genaue Prüfungen der Bedürftigkeit zu machen und nur zu unterstützen, wenn es zwingend erforderlich war. Als Beispiel wurde hier der Zimmermann Schwick angeführt, der Hilfen in Form von Brennmaterial bezog, obwohl er genügend Vorräte besaß.³⁸ Die beschriebene Sorge des Magistrats war zweifelsfrei berechtigt, denn mehrere Dokumente besagen, dass einige Ausgaben der Stadt in Sachen Fürsorge nicht vom Kreis erstattet wurden³⁹. Beispielsweise wurde in einem Vermerk die Zahlung der Kleinrentnerunterstützung an Witwe Müller abgelehnt, da ihr erster Sohn Zahnarzt war und der zweite Sohn „Redakteur, der jedoch z.Zt. stellungslos sein [wollte]“⁴⁰.

Doch Finanzierungsprobleme lagen auch beim Landkreis vor, welchem mit der Zeit und infolge der Weltwirtschaftskrise zunehmend das Geld fehlte. Dies bestätigte der Vorsitzende des Kreisausschusses am 02.12.1931. Infolgedessen wurden in dem Kalenderjahr 1931 der Stadt Nienburg/Weser keine Vorschüsse mehr

37 Schreiben des Magistrats der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschuss in Nienburg vom 13.06.1924 (StANi A2, 112.700.006.1).

38 Dienstliche Anweisung Magistrat der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Senator Mathias vom 12.01.1925 (StANi A2, 112.700.006.1).

39 Z.B. Vermerk des Vorsitzenden des Kreisausschusses (Kreiswohlfahrtsamt) an den Magistrat der Stadt Nienburg/Weser vom 30.05.1927 oder vom 31.01.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

40 Vermerk des Vorsitzenden des Kreisausschusses (Kreiswohlfahrtsamt) an den Magistrat der Stadt Nienburg/Weser vom 30.05.1927 (StANi A2, 112.700.006.1).

gewährt.⁴¹

Diese Mitteilung löste eine regelrechte Kontroverse zwischen dem Magistrat der Stadt Nienburg/Weser und dem Vorsitzenden des Kreisausschusses aus, die bereits zwei Tage später zu erkennen war. Am 04.12.1931 adressierte der Magistrat eine Beschwerde über den Vorsitzenden an den Regierungpräsidenten in Hannover. Die Intention des Schreibens war, dass der Vorsitzende des Kreisausschusses „zur Ordnung gerufen“ wurde.⁴² Der Magistrat schilderte, dass er im November einen Vorschuss von 45000 Reichsmark beantragte, welcher nicht erfolgte. Ebendadurch mangelte es der Kasse für städtische Finanzen in Kürze an Geldern. Infolgedessen konnten unter anderem die Mittel für die Fürsorgeunterstützungen nicht mehr aufgebracht werden.⁴³

Im Anschluss daran verfasste der Magistrat am 29.01.1932 erneut ein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Hannover⁴⁴. Kontrastierend zu dem vorherigen Schreiben, stellte das vorliegende keine Beschwerde über den Vorsitzenden dar. Der Kreisausschuss übergab der Stadt, laut Angabe des Magistrats, nur einen kleinen Teil (15.000 RM) des eigentlichen Fürsorgeaufwandes für den Monat Januar (45.175 RM). Obwohl der Bezirksfürsorgeverband theoretisch 70 Prozent dieses Gesamtfürsorgebetrags hätte erstatten müssen, sah der Magistrat ein, dass auch dem Kreis die Gelder fehlten. Trotz des Verständnisses für den Kreisausschuss, war ein Kassenzusammenbruch der städtischen Kasse bis zum 15.02.1932 zu erwarten, da die Stadt die erforderlichen Mittel für die Fürsorge bisher nur durch Vorschüsse aufbrachte.⁴⁵ Der Regierungspräsident wurde zum Handeln auf-

41 Schreiben des Vorsitzenden des Kreisausschusses (Kreiswohlfahrtsamt) in Nienburg/Weser an den Magistrat der Stadt Nienburg vom 02.12.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

42 Beschwerde des Magistrats der Stadt Nienburg/Weser über den Vorsitzenden des Kreisausschusses in Nienburg wegen Nichtleistung von Vorschüssen zur Durchführung von Fürsorgeaufgaben an den Regierungpräsidenten von Hannover vom 04.12.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

43 Ebd.

44 Schreiben „Betrifft: Durchführung der Fürsorgeaufgaben. Zur Verfügung vom 17.12.1931“ des Magistrats der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Regierungspräsidenten von Hannover vom 29.01.1932 (StANi A2, 112.700.006.2).

45 Ebd.

gerufen, denn „die Durchführung der Fürsorgeaufgaben [war] somit auf das ernsteste gefährdet“⁴⁶.

Im Großen und Ganzen war die Finanzierung der Fürsorge also ein allseits prä-sentes Problem auf allen Ebenen (Landesebene, Kreisebene usw.) in der Weima-
rer Republik.

4. Spezifische Betrachtung der Arbeitslosensituation

Nachdem durch die vorherigen Kapitel die Rahmenbedingungen und die Finanzia-
rung der Fürsorge in der Stadt Nienburg/Weser und reichsweit bekannt sind, soll
dieses nun mittels eines konkreten Beispiels betrachtet werden. Am Anschau-
lichsten lässt sich die Veränderung der Fürsorgesituation nach der Weltwirt-
schaftskrise 1929 meines Erachtens anhand der Arbeitslosenzahlen zeigen.

Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel die Arbeitslosenproblematik, die gerade
nach der Weltwirtschaftskrise den Fokus der Fürsorge in der Weimarer Republik
darstellte, untersucht. Diesbezüglich muss zwischen der Arbeitslosensituation vor
und nach der Weltwirtschaftskrise 1929 differenziert werden.

4.1 Arbeitslose vor der Weltwirtschaftskrise 1929 und entsprechende Unterstützung

Vorweg ist es wichtig zu wissen, dass die Zunahme der Arbeitslosigkeit keine allei-
nige Auswirkung der Wirtschaftskrise war, sondern ein zentrales Problem der Wei-
marer Republik verkörperte⁴⁷. So wurde bereits im Jahr 1924 mit der Verordnung
über die Fürsorgepflicht (13.02.1924) eine Vorform der Arbeitslosenversicherung
verabschiedet. Diese wurde zu einem Neuntel von den Gemeinden finanziert und

46 Ebd.

47 Abelshäuser, Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, 1987: S.23.

den Rest trugen die Arbeitgeber und -nehmer je zu gleichen Teilen.⁴⁸

Im selben Jahr, am 06.11.1924, verfasste der Magistrat der Stadt Nienburg/Weser ein Schreiben an den Vorsitzenden des Kreisausschusses (siehe Kapitel 2.2), in dem er unter anderem die Zunahme der Arbeitslosigkeit hervorhob⁴⁹.

Dahingegen liegen Quellen, die ausschließlich aufgrund eines Anliegens betreffend der Arbeitslosen verfasst wurden, erst ab dem 21.08.1926 vor. In dem Schreiben mit diesem Datum äußerte der Nienburger Bürgermeister an den Landrat, dass die Stadt, angesichts der steigenden Zahl an Arbeitslosen, weiterhin auf die Gelder des Kreises angewiesen war. Besonders im Herbst und Winter rechnete der Bürgermeister mit einem weiteren Arbeitslosenschub, weswegen keine Entlastung der Kreiszahlungen erfolgen konnte.⁵⁰ Die beschriebene Arbeitslosigkeit ist sicherlich ein Resultat der Wirtschaftskrise 1925/26, die große Auswirkungen auf die arbeitende Bevölkerung hatte, obgleich sie nicht so groß war wie die Weltwirtschaftskrise⁵¹.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und um die Gemeinden zu entlasten wurde am 26.11.1926 die Krisenunterstützung für Langzeitarbeitslose eingeführt⁵². Nennenswert ist hierbei, dass der Staat diese Art der Unterstützung zu vier Fünftel trug, während die Kommunen lediglich ein Fünftel beisteuern mussten⁵³. Darüber hinaus erließ das Deutsche Reich am 07.07.1927 das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAVG) in der Absicht „die Arbeitnehmer vor der Verarmung [zu] bewahren [...] und [...] ihre Arbeitsbereitschaft und -fähigkeit“ zu erhalten⁵⁴. Im Gegensatz zu der Krisenunterstützung, war diese Versicherung,

48 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.8f.

49 Schreiben Magistrats der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses in Nienburg vom 06.11.1924 (StANi A2, 112.700.006.1).

50 Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Nienburg/Weser Herr Stahn an den Nienburger Landrat Herr Dr.von Klitzing vom 21.08.1926 (STANI A2, 112.700.006.1).

51 Abelshäuser, Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, 1987: S.21.

52 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.10.

53 Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, 1999: S.84.

54 Faust, Anselm: Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik. Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, In: Abelshäuser, Werner: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 260, 277.

die von den Landesarbeitslosenkassen finanziert wurde, für kurzzeitig Arbeitslose bestimmt⁵⁵. Von nun an war die „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ für die Arbeitslosenfürsorge zuständig. Hintergrund ihrer Einführung war unter anderem auch die Entlastung der Gemeinden, die vorher für diesen Bereich zuständig waren. Dennoch trat die angestrebte Verringerung der Lasten für die Gemeinden nicht vollständig ein, da immer noch viele Arbeitslose, die keinen Anspruch mehr auf staatliche Hilfen hatten, auf die Fürsorge der Gemeinden angewiesen waren (Wohlfahrtserwerbslose).⁵⁶ Denn auf die Hilfen der Arbeitslosenversicherung hatten nur Menschen Anspruch, die „arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos“ waren und die im vergangenen Jahr mindestens 26 Wochen angestellt waren⁵⁷.

Angesehen von diesen reichsweiten Unterstützungen, versuchte sich auch die Stadt Nienburg/Weser zusätzlich an verschiedenen Unterstützungsansätzen. So wies der Landrat den Magistrat, durch ein Schreiben am 05.03.1929 bezüglich Sammlungen zur Unterstützung der Arbeitslosen, zurecht. Der Landrat bezog sich darauf, dass ein Arbeitsloser mit einer Sammelliste für Nahrungsmittel, Kleidungsstücke und Geld bei ihm war. Gemäß der Ausführungen des Landrats, kündigte der Magistrat diese Sammlung sogar öffentlich in der Tageszeitung an. In Anlehnung an eine Verordnung vom Regierungspräsidenten (17.04.1928) kritisierte er, dass Sammlungen verboten waren und sich die Fürsorgeverbände mit Privatsammlungen nicht ihrer Fürsorgeverantwortung entziehen durften. Letztlich bat er um eine Erklärung und drohte, dass er sich beim Regierungspräsidenten beschweren werde.⁵⁸

Unabhängig von dieser Problematik, verfasste der Vorsitzende des Kreisau-

55 Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, 1999: S.55ff..

56 Abelshauser, Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, 1987: S.18f..

57 Ebd., S.277.

58 Ermahnung „Betrifft: Öffentliche Sammlungen“ vom Landrat in Nienburg/Weser an den Magistrat der Stadt Nienburg vom 05.03.1929 (StANi A2, 112.700.006.1).

schusses zwei Tage später ein Schriftstück an den Bürgermeister und Gemeindevorsteher im Landbezirk des Kreises, indem die Unterstützung der Arbeitslosen thematisiert wurde. Er übermittelte, dass Arbeitslose nach Hilfen (zum Beispiel Kohle) fragten, diese aber im allgemeinen Maße nicht mit der Fürsorgeverordnung zu vereinbaren waren. Nichtsdestotrotz war der Winter sehr hart und es herrschte eine Not an Brennmaterial. Folglich erlaubte der Kreis Ausschuss, Familien von Bedürftigen, die zwei oder mehr Kindern hatten, mit Steinkohle zu unterstützen. Optional war es im Notfall auch möglich, unter Berücksichtigung der reichsweiten Richtlinien, den Familien mit Lebensmitteln oder Geld zu helfen.⁵⁹

Die Erklärung des Magistrats für die Genehmigung der Sammlungen in der Stadt Nienburg/Weser folgte am 09.03.1929. Er unterstrich in seinem Schreiben, dass sich die Arbeitslosen in größerer Not befanden, als sonstige Unterstützungsempfänger. Im Unterschied zu den anderen Bedürftigen hatten die Arbeitslosen oft große Familien mit vielen Kindern zu versorgen. Aufgrund des langen, schweren Winters brachten die Hilfen, die die Stadt teils auf eigene Kosten finanzierte, kaum eine Verbesserung der Situation. Da besonders Kleidungsstücke fehlten und der Arbeitslosenausschuss nach einer Kleidersammlung fragte, wurde dies vom Magistrat genehmigt.⁶⁰

Zuletzt ist es wichtig einmal die konkreten Zahlen zu betrachten. Vor der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1928 und 1929 bewegten sich die Arbeitslosenzahlen noch um die ein bis zwei Millionen Menschen.⁶¹ Dieses änderte sich in den folgenden Jahren drastisch (siehe Kapitel 4.2). Die Arbeitslosenzahlen müssen jedoch generell unter Berücksichtigung dessen betrachtet werden, dass die Statistiken oft nicht das ganze Ausmaß der Arbeitslosigkeit darstellten, da sich beispielsweise viele

59 Schreiben des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses in Nienburg/Weser an den Herrn Bürgermeister, Gemeindevorsteher im Landbezirk des Kreises vom 07.03.1929 (StANi A2, 112.700.006.1).

60 Schreiben des Magistrats der Stadt Nienburg/Weser an den Herrn Landrat in Nienburg vom 9.03.1929 (StANi A2, 112.700.006.1).

61 Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, 1999: S.170.

nicht bei den Arbeitsämtern eintragen ließen⁶².

4.2 Veränderung der Arbeitslosensituation nach der Weltwirtschaftskrise und angepasste Unterstützungen

Sei es in der Schule, durch Medien oder Bücher, viele Deutsche haben schon einmal etwas von der Weltwirtschaftskrise 1929 gehört. Hierbei ist es selbstverständlich ersichtlich, dass diese Krise auch erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung der Weimarer Republik hatte. Doch wie groß waren die Folgen wirklich und wie wurde Bedürftigen in der Stadt Nienburg/Weser geholfen?

Bezugnehmend auf einen Vermerk geschrieben am 31.01.1931 vom Vorsitzenden des Kreisausschusses an den Magistrat der Stadt, lässt sich sagen, dass in Nienburg zweifellos eine Notsituation vorlag. Der Vorsitzende verwies auf die vielen Wohlfahrtserwerbslosen, also diejenigen, die staatlichen Hilfen, wie die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützung, bereits ausgeschöpft hatten und folglich an die Gemeinden gebunden waren (siehe Kapitel 4.1).⁶³

Anlässlich der Notlage schlug der Vorsitzende des Arbeitsamtes in Nienburg am 24.04.1931 dem Nienburger Magistrat vor, nach dem Vorbild anderer Städte kulturelle Veranstaltungen für Arbeitslose zu vergünstigen oder diese gar für sie einzuführen (Theaterveranstaltungen, Konzerte, bunte Abende). Dadurch hätten die Arbeitslosen vor Depressionen geschützt werden können und man hätte ihnen eine Freude gemacht.⁶⁴ Bei genauerer Betrachtung der Akten war allerdings keine Antwort des Magistrats auf dieses Schreiben zu finden, weswegen unklar ist, ob diese Art von Unterstützung wirklich eingeführt wurde.

Dessen ungeachtet war der Preußische Minister des Inneren jedoch der Meinung,

62 Ebd., S.171.

63 Vermerk des Vorsitzenden des Kreisausschusses (Kreiswohlfahrtsamt) an den Magistrat der Stadt Nienburg/Weser vom 31.01.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

64 Anfrage „Betrifft: Fürsorge für Arbeitslose“ vom Vorsitzenden des Arbeitsamts Nienburg/Weser an den Magistrat der Stadt Nienburg, Abteilung Wohlfahrtsamt vom 24.04.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

dass die Wohlfahrtserwerblosenzahl in der Stadt Nienburg/Weser und Umgebung nicht erheblich höher als in den anderen ländlichen Fürsorgeverbänden war. Dieses äußerte er in einer Mitteilung vom 15.09.1931 an den Regierungpräsidenten in Hannover, in Betrachtung geleisteter Hilfen an den Kreis Nienburg. Nur im Falle einer nachweislich schlechten Lage des Fürsorgeverbandes, durften staatliche Hilfen gewährt werden.⁶⁵ „Die Wohlfahrtsleistungen des Kreises [...] sind [...] auffallend hoch und können in dieser Höhe weiterhin nicht vertreten werden.“⁶⁶ Demnach sollte dieser Kreis dringend zu einer sparsameren Wirtschaftsweise angehalten werden⁶⁷.

Einen weiteren Unterstützungsansatz legte der Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins in Nienburg am 04.02.1932 dem Nienburger Bürgermeister dar. Demzufolge sollten jüngere Arbeitslose ein Stück Land bekommen, auf dem sie Gemüse selber anbauen konnten. Derartige landwirtschaftliche Bestrebungen waren allerdings nur erfolgreich, wenn ein Landwirt den Arbeitslosen zeigte, was beim Anbauen von Gemüse beachtet werden musste.⁶⁸ Mit persönlichem Vermerk auf diesem Schreiben teilte der Magistrat mit, dass er dem zustimmte und Arbeitslose sich ab jetzt bei ihm bewerben konnten.

Abgesehen davon wird meiner Meinung nach bereits durch die Streitigkeit um die Privatsammlungen, die in Kapitel 4.1 geschildert wurde, sichtbar, dass sich die Arbeitslosen der Stadt Nienburg/Weser für ihr Schicksal einsetzten. Dies wird erneut in einem Forderungsschreiben des Erwerbslosen-Ausschusses vom 01.07.1932 an den Magistrat der Stadt deutlich. Hier wurden zwei Unterstützungsvorschläge erarbeitet, die die Stadt „in einer sofort einzuberufenden Plenarsitzung beschlies-

65 Dienstliche Anweisung „Auf den Bericht vom 4.09.1931, betreffend Bewilligung einer Beihilfe an den Kreis Nienburg“ vom Preußischen Minister des Inneren an den Herrn Regierungpräsidenten in Hannover vom 15.09.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

66 Ebd.

67 Ebd.

68 Schreiben des Zweigvereins des Vaterländischen Frauenvereins in Nienburg/Weser an den Nienburger Bürgermeister Herr Dr.Jürgens vom 04.02.1932 (StANi A2, 112.700.006.2).

sen“ sollte.⁶⁹ Zum einen riefen die Arbeitslosen die Stadt dazu auf, die „Hauszinssteuerermäßigung“ für sie geltend zu machen. Zum anderen betonte der Ausschuss, dass durch die neue Notverordnung die Hilfen eingeschränkt und die Lebensmittel teurer wurden. In Anbetracht dessen sollte die Stadt den Arbeitslosen einen Mietzuschuss gewähren. Mit der Begründung, dass die Unterstützungen zu der Zeit nicht mehr für genügend Nahrungsmittel und Kleidung ausreichten, wurden die Forderungen gerechtfertigt.⁷⁰

Der Magistrat antwortete auf die Forderungen am 13.07.1932, dass er noch auf Bestimmungen des Bezirksfürsorgeverbandes betrefflich der Miethilfen wartete, danach aber die Angelegenheit prüfen wollte. Zudem versicherte er, dass die Unterstützung aufgrund der Notverordnung nicht gekürzt wurde.⁷¹

Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass die Feststellungen des Arbeitslosenausschusses berechtigt waren, denn die Arbeitslosigkeit war Ende 1931 Anfang 1932 tatsächlich so groß, dass die Reichsanstalt die Unterstützung begrenzen musste. Unterdessen wuchs die Arbeitslosenzahl am Anfang des Jahres 1932 auf sechs Millionen an, von denen über die Hälfte keine Unterstützung vom Reich beziehen konnten, sondern auf die Gemeinden angewiesen waren.⁷²

Letztlich sollte noch auf das Mittel Namens „Produktive Erwerbslosenfürsorge“ eingegangen werden, die bereits im Oktober 1926 zur Beschäftigung der Arbeitslosen eingeführt wurde und mit anderen Worten Pflichtarbeit bedeutete. Die Arbeitslosen waren jedoch, falls sie Hilfen bezogen, seit der Verordnung über die Fürsorgepflicht zu derartigen unentgeltlichen Arbeiten verpflichtet (siehe Kapitel 2.1).⁷³

69 Antrag des Erwerbslosenausschusses der Stadt Nienburg/Weser an den Magistrat der Stadt Nienburg vom 01.07.1932 (StANi A2, 112.700.006.2).

70 Ebd.

71 Schreiben „Betrifft: Gewährung von Mietbeihilfen. Zum Schreiben vom 1. Juli 1932“ des Magistrats der Stadt Nienburg/Weser, Abteilung Wohlfahrts- und Jugendamt an den Erwerbslosen-Ausschuss in Nienburg vom 13.07.1932 (StANi A2, 112.700.006.2).

72 Abelshäuser, Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, 1987: S.19, 30.

73 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.9, 121.

Solche Pflichtarbeiten wurden auch in der Stadt Nienburg/Weser durchgeführt, wie der Magistrat am 13.07.1932 an den Erwerbslosen-Ausschuss übermittelte. Diese Tätigkeiten führten in Nienburg aber nur alleinstehende Wohlfahrtserwerblose aus, die circa alle zehn Wochen zwei Tage zu arbeiten hatten. Als Gegenleistung dafür standen den Bedürftigen die generelle Unterstützung und zwei Mark pro Tag zur Verfügung. Des Weiteren beschrieb der Magistrat, dass alle die Arbeiten gerne machten und des öfteren baten, ob sie nicht mehr eingesetzt werden könnten. Im Falle körperlicher Probleme, suchte man Büroarbeit für die Arbeitslosen.⁷⁴

5. Hilfen nach der Weltwirtschaftskrise 1929

Kontrastierend zu dem vorherigen Kapitel, in dem bereits einige Fürsorgeleistungen für Arbeitslose nach der Wirtschaftskrise thematisiert wurden, soll nun eine ganz bestimmte Art der Hilfe für alle Bedürftigen erläutert werden: die Naturalversorgung durch die öffentliche Fürsorge. Diese stellt eine veränderte Unterstützungsweise der Hilfsbedürftigen nach der Weltwirtschaftskrise dar und sie trägt so einen wichtigen Teil zu der Beantwortung meiner historischen Fragestellung bei.

Zusätzlich ist es in Anbetracht der Fragestellung wichtig, wie die Gemeinden und Städte beispielsweise vom Reich und den Ländern bezüglich der hohen Wohlfahrtserwerblosenlasten nach der Weltwirtschaftskrise unterstützt wurden. Dies wird abschließend untersucht. Die Entlastungen der Städte und Gemeinden vor der Krise klangen bereits in Kapitel 4.1 an.

⁷⁴ Schreiben „Betrifft: Pflichtarbeit. Zum Schreiben vom 30.06.1932“ des Magistrats der Stadt Nienburg/Weser, Abteilung Wohlfahrts- und Jugendamt an den Erwerbslosen-Ausschuss in Nienburg vom 13.07.1932 (StANi A2, 112.700.006.2).

5.1 Naturalversorgung durch die öffentliche Fürsorge

Im Hinblick auf die Tatsachen, dass den Fürsorgeverbänden die Gelder zur Finanzierung der Unterstützung ausgingen und der Winter im Jahr 1931/32 sehr lang war, schlug der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in einem Schreiben am 09.11.1931 die reichsweite Versorgung der Bedürftigen mit Nahrungsmitteln im großen Maße vor.⁷⁵ Der Minister wies den Regierungpräsidenten und die Landesfürsorgeverbände darauf hin, dass eine Preissenkung der Nahrungsmittel oder gar die Aushändigung dieser Güter an die Unterstützungsempfänger effizienter war, als die geringen Geldunterstützungen. Hierbei gab es allerdings keine universal gültige Vorgehensweise. Lediglich die Erfahrungen des Regierungpräsidenten in Potsdam zu diesem Thema wurden dem Schreiben beigefügt. Dies bot eine verbindliche Orientierung und Inspirationsquelle für die Fürsorgeverbände.⁷⁶

Obwohl der genannte Bericht über die Naturalversorgung in Potsdam prinzipiell nicht die damalige Situation in Nienburg an der Weser widerspiegelt, soll er im Folgenden detaillierter beschrieben werden. Es ist anzunehmen, dass die Stadt Nienburg aus diesem Bericht Handlungsmethoden übernahm, da der Bericht eher eine Empfehlung, als eine Charakterisierung der Situation in Potsdam darstellte. Eingeleitet wurde das Dokument mit der Angabe, dass der Ersatz der Unterstützungsgelder in Teilen durch Lebensmittel mittels direkter Aushändigung der Güter oder Verköstigung in Volksküchen möglich war. Die Höhe der zu erbringenden Nahrungsmittelhilfen bestimmten die Aspekte „notwendiger Lebensbedarf“ und die „Möglichkeit der Aufbringung der Mittel“.⁷⁷ Zum einen empfahl die Kommission von Kommunalleitern des Regierungsbezirks Potsdam, welche das Dokument ver-

75 Schreiben des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt an den Regierungpräsidenten, Oberpräsidenten von Berlin, die restlichen Oberpräsidenten und die Landesfürsorgeverbände vom 09.11.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

76 Ebd.

77 Bericht der Kommission von Kommunalleitern des Regierungsbezirks Potsdam über die Naturalversorgung in der öffentlichen Fürsorge im Anhang des Schreiben des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt an den Regierungpräsidenten, Oberpräsidenten von Berlin, die restlichen Oberpräsidenten und die Landesfürsorgeverbände vom 09.11.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

fasste, das System der Lebensmittelhilfen, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Deflation und der Knappheit der Gelder. Zum anderen gab es vorher vermehrt Schwierigkeiten beim Einfordern der Steuern bei armen Bauern. Lebensmittel, die als Steuerersatz dienen konnten, hatten diese hingegen genug. Des Weiteren ließen sich die Bedürftigen gut in den Prozess der Lebensmittelausteilung einbinden, sie konnten beispielsweise bei dem Transfer oder der Zubereitung ihre Pflichtstunden (siehe Kapitel 4.2) absolvieren. Zudem entstand durch diese gegenseitige Hilfe ein gewisses Gemeinschaftsgefühl. Die generelle Organisation des ganzen Systems erfolgte in kleinen Kommissionen von je einem Gemeindevorsteher, zwei Gemeindevertretern und zwei Bedürftigen. Hervorgehoben wurde in dem Bericht, dass bei der Verteilung der Lebensmittel zwischen Regionen, die Landwirtschaft betrieben und städtischen beziehungsweise industriellen Regionen unterschieden werden musste. Erstere sollten die Naturalien, wie Holz, Kartoffeln, Milch, Brot, Fleisch, Schmalz, direkt zugewiesen bekommen, während in Letzteren Volks- und Notküchen eingerichtet wurden.⁷⁸

5.2 Entlastung der Gemeinden und Städte nach der Weltwirtschaftskrise

„Überall im Reich kam es im Winter 1931/32 zur Einrichtung von Winterhilfswerken zur Sammlung von Spenden aller Art [...], nachdem die Ressourcen der öffentlichen Fürsorge erschöpft waren“⁷⁹. Dies stellt eine Maßnahme der Privatwohltätigkeit dar, die ab den dreißiger Jahren gerade in der Provinz Hannover eine wichtige Unterstützung für die Städte und Gemeinden im Bereich der Fürsorge bot⁸⁰.

Abgesehen von der Privatwohltätigkeit, behalf sich die Provinz Hannover, hinsicht-

78 Ebd.

79 Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, 1994: S.119.

80 Ebd., S.118f.

lich der Belastung des Landesfürsorgeverbandes, selbst. So verkündete das Landesdirektorium der Provinz den Bezirksfürsorgeverbänden am 26.05.1931 beispielsweise, ein vereinfachtes Verfahren bei den Unterstützungsanfragen der „landhilfsbedürftigen Wanderer“ nun verbindlich einzuführen. So versendete der Landesfürsorgeverband keine Zustimmungsmitteilung mehr, wenn die Wanderer nur für kurze Zeit Unterstützung bezogen (z.B. um kurzfristige Arbeitslosigkeit zu überbrücken). Die Bezirksfürsorgeverbände sollten trotz dessen weiterhin die Anträge einreichen, die die Rechnungen für die entstehenden Kosten schon enthielten. Dennoch wurden sie nur kontaktiert, wenn nach der Prüfung der Forderungen Fragen bei den Mitarbeitern auftauchten. Infolgedessen wurde die Schreibarbeit gemindert. Des Weiteren verwies der Landesverband eindrücklich darauf, diese Vereinfachung geheim zu halten, was darauf schließen lässt, dass sie nicht komplett mit dem Gesetz vereinbar war.⁸¹ Es ist durchaus anzunehmen, dass die Provinz nicht nur dieses eine Verfahren vereinfacht hat.

Doch auch das Reich versuchte die Gemeinden von den hohen Fürsorgezahlungen zu entlasten. Diesbezüglich findet sich in den Akten des Stadtarchivs Nienburg/Weser ein Zeitungsausschnitt vom 22.01.1932. Hier ist jedoch nicht ersichtlich aus welcher Zeitung dieser stammt.⁸² Angesichts des Faktes, dass auch der Autor nicht bekannt ist, lässt sich der Quellenwert anzweifeln. Dennoch muss aber berücksichtigt werden, dass der Ausschnitt in einer offiziellen Akte bezüglich der Durchführung von Fürsorgeaufgaben zu finden war und das Dokument nicht dort eingheftet wäre, wenn es nicht der Wahrheit entspräche. In dem Artikel wurde berichtet, dass das Deutsche Reich 250 Millionen Reichsmark für Wohlfahrtserwerblose im Jahr 1931 mobilisierte und davon 150 Millionen unmittelbar an die

81 Schreiben des Landesdirektoriums der Provinz Hannover (Landesfürsorgeverband) an die Bezirksfürsorgeverbände der Stadt- und Landkreise der Provinz Hannover vom 26.05.1931 (StANi A2, 112.700.006.1).

82 Zeitungsartikel „Reichshilfe für die Wohlfahrtslasten der Gemeinden“ vom 22.01.1932 (StANi A2, 112.700.006.2).

Bezirksfürsorgeverbände verteilte. Um einen Kassenzusammenbruch zu umgehen, konnten die Städte von diesen Mitteln Gelder anfordern. Detaillierter gesagt stand dem ländlichen Fürsorgeverband 89.56 Reichsmark pro Wohlfahrtserwerbslosen zu Verfügung, falls sich mehr als 60 (6%) von 1000 Einwohnern in Arbeitslosigkeit befand. Entgegen dem konnten städtische Fürsorgeverbände, in deren Gebiet mehr als 150.3 (15.3%) von 1000 Einwohnern arbeitslos waren, 149.30 Reichsmark pro Arbeitslosen beantragen. Hervorzuheben ist, dass bei diesen Angaben in dem Artikel der Hinweis fehlt, ob dieser Betrag einmalig war oder nicht.⁸³

Meines Erachtens griff die Unterstützung auf dem Land bei einer geringeren Zahl von Bedürftigen, da es auf dem Land generell weniger Erwerbslose gab. In ländlichen Regionen konnte man sich damals noch größtenteils selber versorgen, falls man seinen Arbeitsplatz verlor. Daher haben sich diese Menschen dann wahrscheinlich auch nicht beim Arbeitsamt gemeldet und sie waren nicht auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Zusätzlich wurden in der Landwirtschaft ständig Helfer gebraucht. Auch in einer wissenschaftlichen Literatur taucht die Information auf, dass das heutige Gebiet Niedersachsen generell besser mit der Arbeitslosigkeit umgehen konnte, da hier viel Landwirtschaft betrieben wurde⁸⁴.

Zwecks der Ankündigung von Hilfen für die Städte, deren finanzielle Lage die fristgerechte Kreditrückzahlung nicht mehr zuließ, wurde ein weiterer Zeitungsartikel am 23.07.1932 herausgegeben. Auch hier fehlt die Zeitungsart und die Autorenangabe. Hierin wurden die Städte dazu aufgefordert einen speziellen Fragebogen auszufüllen, damit sich der Staat ein Bild über das Ausmaß der finanziellen Notsituation machen konnte. Städte, die einen hohen Krisenunterstützungsempfängeranteil hatten, entlastete bereits die Regelung der Abtretung von 70 Prozent des Krisenfürsorgeanteils der Gemeinden an die Landkreise. Dieser Beitrag betrug bekanntlich ein Fünftel der Gesamtkosten (siehe Kapitel 4.1). Ferner wurde darauf

83 Ebd.

84 Petzina, Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik, 1987: S.244.

verwiesen, dass der Staat Städte mit vielen Wohlfahrtserwerbslosen bis jetzt ungenügend unterstützte. Prinzipiell war es dem Staat jedoch wichtig, dass alle Gemeinden gleichermaßen von der Reichshilfe der Landkreise profitieren. Somit rief man alle Städte, bei denen die Wohlfahrtserwerblosenzahlen vielfach höher waren, als die der Bedürftigen in der Krisenunterstützung, dazu auf, den zweiten Fragebogen zu beantworten.⁸⁵

6. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der Fokus der Fürsorge in Nienburg an der Weser, wenngleich er an den Anfängen des Systems auf den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen lag, nach der Weltwirtschaftskrise hauptsächlich auf den Arbeitslosen befand. Hierbei muss allerdings angemerkt werden, dass in der Weimarer Republik mehrere Krisen auftauchten, die die Hauptfürsorgeaufgaben allesamt veränderten. So wurde sich nach der Inflationskrise 1923/1924 besonders um Kleinrentner oder andere Personengruppen gekümmert, die ihr Geld durch die Inflation verloren. Außerdem musste das Deutsche Reich bereits in den Jahren 1925 und 1926, drei Jahre vor der Weltwirtschaftskrise, eine Wirtschaftskrise bewältigen, weswegen der Fokus der Fürsorge seitdem auf der Arbeitslosigkeit lag und sich die Präsenz dieser 1929 verstärkte. Mit dem Anstieg der Arbeitslosenzahlen war das Reich jedoch vollkommen überfordert, da die Wirtschaft und das Fürsorgesystem schon vor der allumfassenden Krise sehr instabil war. Diese Instabilität führt zu Finanzierungsproblemen der Fürsorge, die sich auch in Nienburg zeigten. Verstärkt wurden die Probleme in Nienburg dadurch, dass die Zahl der Fürsorger/innen sehr niedrig und so durchgängiges Nachprüfen der Fürsorgeanträge nicht möglich war. Wenn nun aber die Hilfen für gewisse Per-

⁸⁵ Zeitungsartikel „Zwei Umfragen für preußische Städte über rückständige Zins- und Tilgungspflichten und über Beteiligung der Landkreise an dem Kru-Fünftel in Preußen“ vom 23.07.1932 (StANi A2, 112.700.006.2).

sonen nicht zwangsläufige Notwendigkeit besaßen, wurde ein Teil der Kosten nicht vom Landkreis Nienburg erstattet, was wiederum zu mehr finanziellen Problemen führte. Da die Krisenunterstützung und die Arbeitslosenversicherung aufgrund des begrenzten Unterstützungszeitraums keine wirkliche finanzielle Entlastung für die Gemeinden und Städte darstellte, gab es einen extremen Anstieg der Ausgaben der Stadt Nienburg/Weser für die Bedürftigen nach der Weltwirtschaftskrise. Angesichts der geringen finanziellen Mittel, wurden die Arbeitslosen irgendwann mit Lebensmitteln oder kleinen Landstücken, auf denen sie diese anbauen konnten, versorgt.

Folglich hat sich die Fürsorgesituation in Nienburg an der Weser nach der Weltwirtschaftskrise stark verändert und das komplette Fürsorgesystem stand reichsweit vor einem Zusammenbruch.

Insgesamt wurden in dieser Arbeit die Grundstrukturen und Probleme des Fürsorgesystems in der Weimarer Republik und in der Stadt Nienburg/Weser recht detailliert beschrieben. Dennoch bleibt die Frage offen, wie die im fünften Kapitel beschriebenen Entlastungen der Gemeinden durch das Reich in der Stadt Nienburg ankamen und ob sie etwas an der Situation veränderten. Wobei hier anzunehmen ist, dass sie das nicht taten, weil das Reich selber vor einer Finanzkrise stand.

Um diese Frage zu beantworten, wäre weitere Akteneinsicht im Stadtarchiv Nienburg nötig.

7.Literaturverzeichnis

Printmedien:

Abelshauser, Werner: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1967.

Berringer, Christian: Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise. Die Arbeitslosenversicherungspolitik in Deutschland und Großbritannien im Vergleich 1928-1934, Berlin 1999.

Faust, Anselm: on der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik: Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, In: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1967.

Marquardt, Doris: Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, Hannover 1994.

Petzina, Dietmar: Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik. In: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1967.

Quellen aus dem Stadtarchiv Nienburg/Weser:

Akten betreffend: Die Durchführung von Fürsorgeaufgaben 1924-1931, aus: StANi A2, 112.700.006.1.

Akten betreffend: Die Durchführung von Fürsorgeaufgaben ab 1932, aus: StANi A2, 112.700.006.2.

8. Versicherung der selbstständigen Anfertigung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Landesbergen, den 23.03.2020

Katharina Bredtack

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Hiermit erkläre ich, dass ich damit einverstanden bin, wenn die von mir verfasste Facharbeit der schulinternen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Landesbergen, den 23.03.2020

Katharina Bredtack